Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	**BV-StVV-416-17** **4.1-le** **06.10.2017** **Fachbereich Bau** Anke Lehmann

Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
16.10.2017 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow **23.10.2017 Wirtschaftsausschuss** **23.11.2017 Hauptausschuss** **07.12.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald**				

Betreff
2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2007 „ Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser„ der Stadt Vetschau/Spreewald, für den Ortsteil Laasow
Teil 1 - Änderung Geltungsbereich
Teil 2 - Offenlagebeschluss

Beschluss:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald wird beschlossen und der Herausnahme der privaten Grundstücke 30,31 und 32 wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald, Anlage 1 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird zugestimmt, die Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Form (Stand Oktober 2017) gebilligt.

Der Entwurf, die Begründung incl. Umweltbericht, weitere Umweltinformationen insbesondere der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung, nach § 4 Abs. 2 BauGB, zeitgleich beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich (s. Anlage 1) umfasst:
Den bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplan.
Dieser wird begrenzt durch die im Norden neu hergestellte Planstraße A 1 bis A 3, im Osten durch die Wasserfläche des Gräbendorfer Sees, im Süden durch den Strand und das Waldgebiet am IBA Steg und im Osten durch die Landesstraße L 524.

Von der Änderung sind die Sonderflächen sowie einzelne Festsetzungen zu den Versorgungs- bzw. Verkehrsflächen betroffen.

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017 wurde das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Ferien, Wassersport und Schwimmende Häuser begonnen. Nach Vorliegen der Stellungnahmen zur Änderungsanzeige wurde der Planvorentwurf in der Fassung Juli 2017 erarbeitet. Die frühzeitig Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie

die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 20.07.2017 bis einschließlich 21.08.2017 im Rahmen der Offenlage.

Vorgebrachte und zu berücksichtigende Hinweise, Anregungen oder Stellungnahmen von Bürgern bzw. Trägern öffentlicher Belange sind in den Entwurf eingearbeitet worden.

Der erarbeitete Planentwurf, die Begründung und alle relevanten Unterlagen liegen zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich sind diese in das Internet einzustellen. Darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung des Amtsblattes hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN

☐	JA	
	Betrag in €:	
	Produkt:	
	Ergebniskonto:	
	Finanzkonto:	
	Maßnahme:	
	Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

☐	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	

☐	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	• Im Rahmen des Budgets		☐
	• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe		☐
	Deckung: ☐ Mehrertrag /-Einzahlung		
	☐ Minderaufwand /-Auszahlung		
	• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages		☐
	• In der folgenden Haushaltsplanung		☐

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister